

Resolutionsentwurf zu Streuwaffen (Stand September 2006)

Deutschland hat im März 2005 das Protokoll V des VN-Waffenübereinkommens (CCW) zu explosiven Hinterlassenschaften des Krieges (explosive remnants of war) ratifiziert und zudem den Verzicht auf den Einsatz bestimmter Streumunitionstypen (mit hoher Blindgängerquote) erklärt. Damit wurde ein Teil der Forderungen von Aktionsbündnis Landmine.de (AL.de) erfüllt. Dennoch ist ein vollständiges Verbot von Streumunition noch nicht erreicht. Deshalb hat das Aktionsbündnis Landmine.de seinen Resolutionsvorschlag für das Deutsche Parlament überarbeitet und aktualisiert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein sofortiges Moratorium für die Verwendung, Lagerung, Herstellung, Verbringung und Ausfuhr von Streumunition einschließlich der aus der Luft abgeworfenen Streumunition und der Munitionsteile, die durch Flugkörper, Raketen und Artilleriegeschosse transportiert werden, zu erklären, bis ein umfassendes internationales Übereinkommen ausgehandelt ist, das umfassend den Umgang mit diesen Waffen regelt, einschränkt oder verbietet, wie vom Europäischen Parlament gefordert;
2. in Ergänzung zu Punkt 1 schrittweise alle Arten von Streumunition aus den Lagern zu entfernen und zu zerstören, wobei Streumunition ohne Selbstzerstörungsmechanismen (single fuze systems) umgehend aus den Beständen zu entfernen ist;
3. sich mit Nachdruck für eine Weiterentwicklung und Präzisierung des Internationalen Völkerrechtes - insbesondere der Genfer Konvention von 1977 - einzusetzen, wo dieses wahllose Angriffsmethoden und deren Auswirkungen auf Zivilisten reglementiert;
4. sich nach Inkrafttreten des Protokolls V des VN-Waffenübereinkommens unverzüglich und mit Nachdruck für dessen Weiterentwicklung im Sinne eines verbesserten und verbindlichen Schutzes der Zivilbevölkerung einzusetzen;
5. rechtlich verbindlich sicherzustellen, dass Deutschland sich nicht an multinationalen Militäreinsätzen beteiligt, bei denen Streumunition zum Einsatz kommt;
6. mit Nachdruck ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, welches innerhalb der laufenden Legislaturperiode ein Verbot von Streumunition rechtlich verbindlich festschreibt.

Kontakt:

Thomas Küchenmeister

Aktionsbündnis Landmine.de / Actiongroup Landmine.de

Leiter / Director

Rykestr. 13

10405 Berlin

Tel +49 (0)30 32661681

FAX +49 (0)30 4280168